99018099000000

Landesärztekammer - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1652-99018099000000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018099000000
Leistungsbezeichnung I	Landesärztekammer - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Landesärztekammer - Mitgliedschaft anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Heilberufe-Kammergesetz (HBKG): • § 2 Kammermitglieder, • § 3 Melde- und Auskunftspflichten der Mitglieder; Datenverarbeitung durch die Kammern; Verwaltungszusammenarbeit mit Behörden des Herkunfts- und Aufnahmestaates Beitragsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg Meldeordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg Satzung zur Festsetzung des Beitragsfaktors
Teaser	Als Ärztin oder Arzt in Baden-Württemberg müssen Sie sich bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg anmelden. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend.
Volltext	Als Ärztin oder Arzt in Baden-Württemberg müssen Sie sich bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg anmelden. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört unter anderem, • die beruflichen Belange der Kammermitglieder wahrzunehmen, • deren berufliche Weiterbildung zu regeln, • die berufliche Fortbildung zu fördern und • die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen. Hinweis: Falls Sie Ihre berufliche Tätigkeit ins Ausland verlagern, können Sie freiwilliges Kammermitglied bleiben. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie nur Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, ohne beruflich tätig zu sein.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Staatsangehörigkeit, beispielsweise durch den Reisepass oder den Personalausweis

Modul	Sachverhalt
	• Approbation oder Berufserlaubnis • Urkunden über akademische Grade und Titel wie Promotionsurkunde oder Habilitation • Urkunden über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade und Titel • Urkunden über die Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen wie beispielsweise die Facharztanerkennung. Hinweis: Die Urkunden müssen Sie in amtlich beglaubigter Abschrift einreichen. Die Kammer kann die Vorlage der Originalurkunden verlangen.
Voraussetzungen	Um Kammermitglied der Landesärztekammer zu sein, müssen Sie • als Ärztin oder Arzt bestallt oder approbiert sein oder • eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes besitzen und • Ihren Beruf in Baden-Württemberg ausüben oder, falls Sie Ihren Beruf nicht ausüben, in Baden-Württemberg Ihren Wohnsitz haben.
Kosten	• für die Anmeldung: keine • für die Mitgliedschaft: Jahresbeitrag in unterschiedlicher Höhe Bemessungsgrundlage für Ihren Beitrag sind Ihre Einkünfte. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach einem bestimmten Prozentsatz der Bemessungsgrundlage, dem sogenannten Beitragsfaktor. Der Beitragsfaktor beträgt für das Jahr 2025 0,57 von Hundert und wird auf den vollen Euro abgerundet. Der Mindestbeitrag beträgt EUR 50,00. Freiwillige Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 250,00.
Verfahrensablauf	Sie müssen sich sich innerhalb eines Monats nach Beginn der Mitgliedschaft bei der für den Ort Ihrer beruflichen Tätigkeit zuständigen Bezirksärztekammer melden. Hierfür können SIe den Online-Meldebogen auf der Internetseite der Landesärztekammer nutzen. Anschließend erhalten Sie eine Mitgliedsbescheinigung. Die Landesärztekammer/zuständige Bezirksärztekammer trägt die neuen Mitglieder in das Mitgliederverzeichnis

Modul	Sachverhalt
	ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	innerhalb eines Monats nach Vorliegen der Voraussetzungen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	